

# report<sup>2.19</sup>

Zeitschrift für Bäckereien und Konditoreien



Hockerkocher  
professionell  
aufgestellt

**Liebe Leserinnen, liebe Leser,**



heute richte ich mich einmal an Sie als Arbeitgeber. Wissen Ihre Beschäftigten, wie viel Gutes Sie ihnen mit Ihrem BGN-Beitrag bieten? Natürlich sind zunächst einmal Sie selbst umfassend bei Unfällen und Berufskrankheiten Ihrer Beschäftigten abgesichert, denn wir, Ihre BGN, übernehmen für Sie die Leistungspflicht und damit die Kosten.

Sie zeigen mit Ihrem BGN-Beitrag aber auch, wie sehr Ihnen die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Beschäftigten am Herzen liegt. Aber sind sich Ihre Beschäftigten dieser Tatsachen überhaupt bewusst? Wissen sie, welche Leistungen ihr Arbeitgeber über die BGN für sie erbringt? Kennen Ihre Beschäftigten das umfassende BGN-Präventionssystem, mit dessen Hilfe Sie ihnen eine sichere und gesundheitsgerechte Arbeit ermöglichen, basierend auf modernsten Lösungen, Erfahrungen und Forschungen?

Wissen Ihre Beschäftigten, dass Sie ihnen über die BGN eine Komplettversorgung und Absicherung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bieten? Dass sich die BGN kümmert, um die medizinische Heilbehandlung und die Wiedereingliederung bei schweren Verletzungen? Dass die BGN finanzielle Entschädigung übernimmt, und zum Beispiel eine Rente oder, wenn die tarifvertragliche Lohnfortzahlung ausgelaufen ist, Verletzengeld zahlt?

Wissen Ihre Beschäftigten, dass sie selbst keinen eigenen Beitrag für diese Leistungen bezahlen, weil sie bereits von Ihnen finanziert sind und die gesetzliche Unfallversicherung deshalb auch nicht auf ihrer Lohnabrechnung erscheint? Damit ihnen all diese Leistungen bewusst werden, die ihr Arbeitgeber ihnen über die BGN ermöglicht, bieten wir Ihnen nun eine Versichertenkarte an, die Sie an Ihre Beschäftigten weitergeben können.

Mit der Versichertenkarte versorgen Sie Ihre Beschäftigten mit allen Angaben zu ihrem Versicherungsschutz, die sie im Falle eines Arbeits- oder Wegeunfalls beim Arzt brauchen. Händigen Sie ihnen die neue BGN-Versichertenkarte aus. Zeigen Sie ihnen, dass sie dank Ihnen und Ihrer Mitgliedschaft in der BGN rundum geschützt sind.

Bestellen Sie Ihre Versichertenkarten für Ihre Belegschaft bei uns. Über die Karten können Sie Ihre Wertschätzung und den Schutz für Ihre Beschäftigten sichtbar machen.

Herzlichst

Direktor der BGN

---

## IMPRESSUM

---

**Herausgegeben von:** Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de, info@bgn.de

**Verantwortlich:** Klaus Marsch, Direktor der BGN

**Redaktion:** Michael Wanhoff, Werner Fisi, Birgit Loewer-Hirsch, Andrea Weimar (BGN), Elfi Braun (BC GmbH), Fon 0621 4456-1517, Fax 0800 1977553-10200, report@bgn.de

**Fotos:** BGN (S. 4, 5, 7); DGUV (S. 12); Oliver Rütter, Wiesbaden (Titel, S. 2, 3, 4, 5, 6/7, 8, 12); Stock.adobe.com: contrastwerkstatt (bearbeitet, S. 9), mediamo (S. 5), momius (S. 9), Paolese (S. 9), photocrew (S. 8); Zentrum für Bewegungstherapie, Erfurt (S. 10/11)

**Verlag:** BC GmbH Verlags- und Mediengesellschaft, Wiesbaden

**Gestaltung:** Agentur 42, Bodenheim

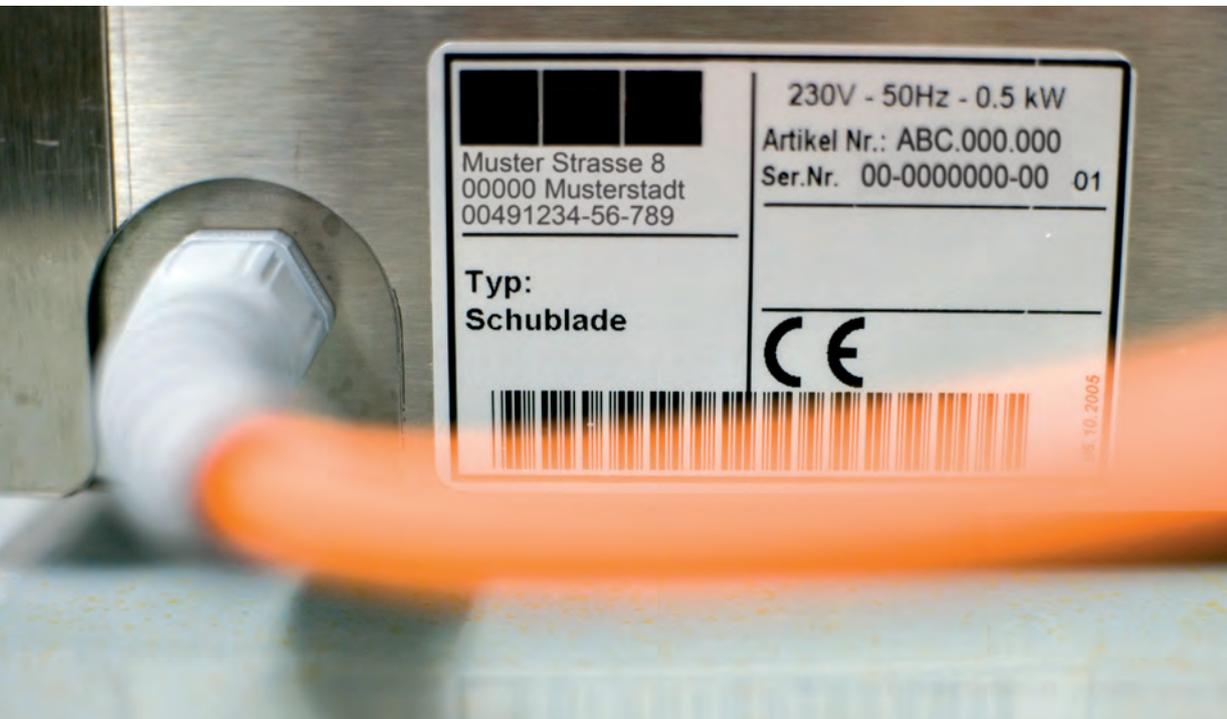
**Druck und Versand:** Bonifatius GmbH, Paderborn

© BGN 2019 ISSN 2191-8775

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.

---



CE steht für  
„Communauté  
européenne“

## Aber die Maschine hat doch CE!

**Wie verlässlich ist das CE-Zeichen in Sachen Sicherheit? /** Wer eine neue Maschine kauft, wird darauf das CE-Zeichen finden. Denn alle Maschinen, Geräte und viele weitere Arbeitsmittel, die in der EU gehandelt werden, müssen eine CE-Kennzeichnung haben. Doch nicht überall, wo „CE“ draufsteht, ist auch Sicherheit drin.

**M**it dem Anbringen des CE-Zeichens erklärt der Hersteller einer Maschine, dass er beim Bau alle Anforderungen aus EU-Rechtsvorschriften eingehalten hat und dass die Maschine für die vorgesehene Verwendung sicher ist. Eine Kontrolle durch eine unabhängige Prüfstelle ist dabei nicht erfolgt. Mit dem vorhandenen CE-Zeichen ist für viele Unternehmer das Thema Sicherheit der Maschine aber bereits erledigt. Mit dieser Einschätzung liegen sie allerdings falsch.

Das Vorhandensein einer CE-Kennzeichnung entbindet nicht von der Pflicht zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung, heißt es in der Betriebssicherheitsverordnung. Der Unternehmer muss also auf jeden Fall eine Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsplatz der neuen Maschine durchführen und dabei auch prüfen, ob er die Maschine in der angegebenen Verwendung einsetzt. Sollte er dieser Pflicht nicht nachkommen, kann es bei einem Unfall an der Maschine richtig teuer werden, wie mehrere Gerichtsurteile belegen.

### Mit geprüften Maschinen auf Nummer sicher

Wer beim Maschinenkauf auf Nummer sicher gehen möchte, dem sind sogenannte „geprüfte Maschinen“ zu empfehlen. Man erkennt sie daran,

dass sie außer dem CE-Zeichen noch ein weiteres Zeichen haben: z. B. ein GS-Zeichen oder ein DGUV-Test-Zeichen. Diese Zeichen bescheinigen, dass die Maschine umfangreiche freiwillige Prüfungen bei einer unabhängigen Prüfstelle bestanden hat. GS- und DGUV-Test-Zeichen geben Gewissheit, dass die Maschine für den Verwendungszweck, der in der Betriebsanleitung beschrieben ist, sicher ist.

Deshalb sollte man vor dem Kauf einer Maschine nicht nur den Preis checken, sondern sich auch über die Sicherheit und Eignung für den vorgesehenen Einsatz informieren. Die neu anzuschaffende Maschine sollte schließlich für die vorgesehene Verwendung bestmöglich geeignet sein. Sonst kann sich ein angebliches Schnäppchen schnell als teure Mogelpackung erweisen.

Die BGN vergibt übrigens 8 Prämienpunkte an Unternehmen, bei denen mehr als die Hälfte aller Maschinen ein Prüfzeichen (GS-, DGUV-Test-, Euro-Test- oder BG-PrüfZert-Zeichen) hat.



### INFO

Manche Hersteller haben trotz erworbenem Zertifikat kein Prüfzeichen (GS, DGUV Test) angebracht. Es lohnt sich manchmal nachzufragen. Siehe auch Zertifikatsdatenbank der DGUV: <http://zzmweb.dguv.de>  
Vergleich CE-Kennzeichnung/Prüfzeichen: [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 981

# Sie haben noch keine Aktions-Box „Hautschutz“?

**JETZT KOSTENLOS BESTELLEN**

## VIELE STURZUNFÄLLE

Rund

# 3.000

Sturzunfälle bei der Arbeit haben Betriebe des Backgewerbes 2018 an die BGN gemeldet. Damit sind sie mit 32,3 % die häufigste Unfallart. Für die Unternehmen bedeuten sie Personalausfall, Störungen im Betriebsablauf und wirtschaftliche Einbußen.

In den meisten Fällen sind es unnötige Kleinigkeiten, die zum Unfall führen: ein nasser oder verschmutzter Fußboden, eine im Weg stehende Kiste, ungeeignete Schuhe, ein wackelnder Bodenrost oder auch Rennen auf einer Treppe.

Die Hände sind unser wichtigstes Werkzeug und an vielen Arbeitsplätzen häufig Belastungen ausgesetzt. Mit der Zeit können daraus Hautschäden entstehen. Wie man die Haut bei der Arbeit intakt und damit belastbar hält, möchte die BGN ihren Versicherten mit der Aktion „Deine Haut – dein persönlicher Schutzanzug“ näherbringen.

Dazu hat sie Arbeitshilfen und Tipps in eine Aktions-Box gepackt. Betriebe, die die Materialien der Aktions-Box zur Optimierung des betrieblichen Hautschutzes einsetzen, erhalten 10 Bonuspunkte beim BGN-Prämienverfahren.

### Aktions-Box bestellen

✚✚✚ Mail: [deinehaut@bgn.de](mailto:deinehaut@bgn.de)

✚✚✚ Web: [www.bgn.de/deinehaut](http://www.bgn.de/deinehaut) oder direkt über QR-Code



## Vorsorge anbieten



## BÄCKERASTHMA VERHÜTEN

Gesunde, leistungsfähige Mitarbeiter sind ein wichtiges Kapital. Es ist im Interesse jedes Arbeitgebers, wenn arbeitsbedingte Erkrankungen wie Bäckerasthma verhütet oder frühzeitig erkannt werden. Hierbei hilft die arbeitsmedizinische Vorsorge.

Bieten Sie jedem Ihrer Beschäftigten, der Mehlstaub ausgesetzt ist, jährlich eine arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge durch einen Betriebsarzt an. Das Angebot muss vom Chef persönlich, schriftlich und unter Angabe des Vorsorgeanlasses erfolgen. Ein Musteranschreiben enthält die Arbeitsmedizinische Regel 5.1 „Anforderungen an das Angebot von arbeitsmedizinischer Vorsorge“ (AMR 5.1) im Anhang (> [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 982).

Die Teilnahme des Beschäftigten ist freiwillig. Dem Beschäftigten entstehen keine Nachteile, wenn er nicht an der Angebotsvorsorge teilnimmt. Sie anzubieten ist übrigens Unternehmerpflicht. Beim Prämienverfahren gibt es für das schriftlich erfolgte Angebot und die halbjährliche Unterweisung zum staubarmen Arbeiten mit Mehl 6 Prämienpunkte (siehe Erläuterungsbogen zum Prämienverfahren, Punkt 5.7).

# Folgenschwerer Hindernislauf

---

**EIN BEINBRUCH**


---

## Werkzeugkasten Verkehrssicherheit

---

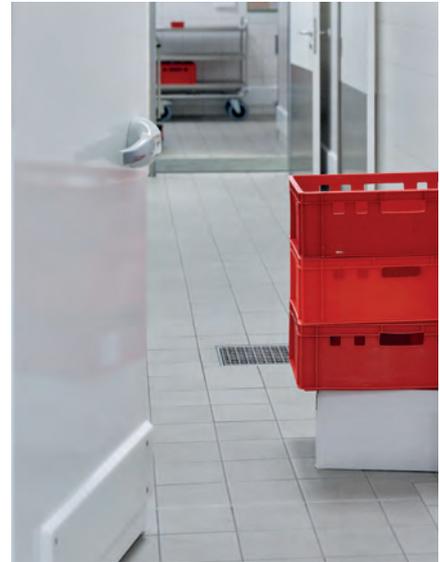
**SEMINAR 3.-5. JULI**


---

Das Seminar „Werkzeugkasten Verkehrssicherheit“ vermittelt Wissen und Kompetenzen zur Gestaltung eines eigenen betrieblichen Verkehrssicherheitskonzepts. Dazu werden aktuelle Themen, u. a. Mobilitätsmanagement, Ablenkung (Handy), Müdigkeit, Emotionen und Alkohol, vermittelt und durch praktische

Ein Stapel aus Kartons und Kisten in einem Flur wurde einer Bäckereiverkäuferin zum Verhängnis. Als sie an dem Stapel vorbeigehen wollte, blieb sie an der obersten Kiste hängen. Erst fielen die Kisten, dann fiel die Mitarbeiterin. Sie stolperte über eine heruntergefallene Kiste und brach sich das Schienbein im Bereich des Schienbeinkopfes. Sie fiel insgesamt 6,5 Monate im Betrieb aus. Der Unfall verursachte bei der BGN Kosten in Höhe von 14.495 Euro.

Angelieferte Waren sind klassische Hindernisse in Fluren, Durchgängen und auf Treppen. Verkehrswege im Betrieb dürfen nicht zum Lagern von Waren missbraucht werden, sondern müssen immer frei von Gegenständen sein.



## Fahrzeug rollt vor – Ladebrücke kippt ab

---

**UNFALL BEI FAHRZEUGBELADUNG**


---

Beim Beladen eines Bäckerei-Lieferfahrzeugs rutschte die abklappbare Ladefläche plötzlich von der Rampe ab. Sie kippte nach unten, als sich der Versandleiter mit einem Rollwagen voller Brotkisten gerade darauf befand. Der Mann stürzte einen halben Meter in die Tiefe und zog sich eine Schädelprellung sowie eine Stauchung der Halswirbelsäule zu.

Die Unfalluntersuchung ergab, dass das Lieferfahrzeug in dem minimal abschüssigen Verladebereich nicht gegen Wegrollen gesichert war. Der Betrieb hat die bestehende Betriebsanweisung um die Sicherung der Lieferfahrzeuge gegen Wegrollen



ergänzt. Dazu wurden Wegfahrkeile (Bild oben) angeschafft. Die Auslieferfahrer wurden anhand der neuen Betriebsanweisung unterwiesen und müssen die Fahrzeuge jetzt mit den Keilen sichern.



Anteile wie ein Eco-Safety-Training und die Demonstration von Möglichkeiten der Ladungssicherung in Pkws und Kleintransportern ergänzt.

Angesprochen sind Sicherheitsfachkräfte, Betriebsinhaber, Führungskräfte und Personen, die mit dem Thema Verkehrssicherheit im Betrieb befasst sind. Sie erarbeiten eine individuelle Tool-Box und einen direkt umsetzbaren Maßnahmenplan.

Das Seminar findet vom **3. bis 5. Juli 2019** in der **BGN-Ausbildungsstätte Reinhardtsbrunn** statt.

Infos und Online-Anmeldung:  
[www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 976



# Professionell aufgestellt

## Fachgerechte Ausrüstung und Verwendung flüssiggasbeheizter

**Hockerkocher** / Flüssiggas ist potenziell zu gefährlich, als dass man laienhaft damit umgehen könnte. Dennoch bauen nicht selten Nicht-Fachleute eine Flüssiggas-Flaschenanlage für den gewerblichen Gebrauch zusammen – in Backbetrieben z. B. eine Anlage mit Hockerkocher. Durch unzulässige Anschlüsse riskieren sie undichte Verbindungen.

**W**er einen flüssiggasbeheizten Hockerkocher kauft, muss sich ausreichend informieren oder am besten von einem Fachmann beraten lassen. Sagen Sie dabei unbedingt, dass die Anlage für den gewerblichen Einsatz in Deutschland geeignet sein muss. Und beachten Sie die Angaben des Herstellers zur bestimmungsgemäßen Verwendung des Geräts.

### Ausrüstungsteile eines gewerblich genutzten Hockerkochers

Ob Neuanschaffung oder schon viele Jahre in Betrieb: Ihr flüssiggasbeheizter Hockerkocher muss folgende Ausrüstungsteile haben:

❖ Eine **Flammenüberwachung** (z. B. thermoelektrische Züandsicherung) (Bild 1). Sie verhindert eine gefährliche Ansammlung unverbrannten Gases im Gerät und im Aufstellungsraum. Denn sie sperrt automatisch die Gaszufuhr zum Brenner, wenn die Gasflamme erlischt.

❖ Eine **Schlauchleitung** (Bild 2), die den chemischen, thermischen und mechanischen Beanspruchungen standhält, und mit vom Hersteller fachgerecht angebrachten Anschlüssen (z. B. Überwurfmutter). Kein Eigenbau aus Meterware.

❖ Die Schlauchleitung darf maximal 40 cm lang sein. Muss sie betriebsbedingt länger sein, ist eine **Schlauchbruchsicherung** (Bild 3) erforderlich. Sie verhindert, dass bei Beschädigungen oder beim Lösen der Schlauchleitung Gas austritt, und schließt den Gasdurchgang ab.

❖ Eine **zweistufige Sicherheitsdruckregleinrichtung** (Bild 4). Sie schützt den angeschlossenen Hockerkocher vor schädlichem Überdruck. Steht die Flüssiggasflasche in einem Gebäude, brauchen Sie eine zweistufige Sicherheitsdruckregleinrichtung mit integrierter **thermischer Absperrinrichtung** (Kennzeichnung T). Das ist vorgeschrieben.

Wir danken dem Grillforum Valentin in Mainz für die Unterstützung bei Fotoaufnahmen zu diesem Artikel.



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5



Bild 6



Bild 7



### Hockerkocher sicher anschließen

Beim Anschluss der zweistufigen Sicherheitsdruckregel­einrichtung an die Flüssiggasflasche gehen Sie wie folgt vor:

- Kleinflaschen bis 16 kg haben im Entnahmestutzen des Absperrventils einen schwarzen **Gummidichtring** (Bild 5). Kontrollieren Sie diesen Dichtring vor jedem Anschluss der Druckregel­einrichtung. Er kann durch häufige Montagen beschädigt oder verloren gegangen sein. Nur mit einem technisch einwandfreien Dichtring ist eine dichte Verbindung möglich.
- Achten Sie bei Kleinflaschen darauf, die Flügel­mutter der Druckregel­einrichtung nicht zu locker anzuschrauben (ein häufiger Fehler), sondern mit **dosierter Handkraft** (Drehrichtung nach links!). Wird die Verbindung zu stark festgeschraubt, kann das den Dichtring dauerhaft beschädigen. Und auf keinen Fall eine Zange zum Festschrauben benutzen.

**Tipp:** Besorgen Sie sich im Fachhandel eine **Montagehilfe** (Bild 6), die genau auf die Flügel­mutterkontur passt und mit der sich das optimale Drehmoment beim Festschrauben erreichen lässt.

- Danach drehen Sie zunächst das Flaschen­absperrventil ganz auf und danach sofort wieder eine viertel bis halbe Umdrehung zurück. Damit sich das Absperrventil nicht in seiner Endstellung verklemmt.
- Nachdem die Anschlussverbindung steht: Führen Sie immer eine **Dichtheitskontrolle** durch – mit einem schaubildenden Mittel, z. B. einem Leck­gassuchspray. Sprühen Sie es dazu auf die Anschlussverbindung (Bild 7).

Nur so lässt sich eine Explosion als Folge des unbemerkt entweichenden Gases vermeiden.

Mehr Infos zum Thema Flüssiggas: [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 754

## Tipps zum Thema Führung

### IMMERWÄHRENDER KALENDER



Führungskräfte prägen den Stellenwert von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb. Die Basis für gesundheitsgerechte Führung ist Wertschätzung. Im Rahmen der aktuellen kommittensch-Kampagne stellt die BGN Betrieben einen immerwährenden Kalender zur Verfügung. Darin finden Führungskräfte viele Tipps, wie wertschätzende Führung im Berufsalltag funktionieren kann. Jeden Monat liefert der Kalender dazu kleine Gedächtnisstützen.

- ❖ Immerwährenden Kalender im BGN-Medien-shop anfordern: [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1649
- ❖ Mehr Infos zur kommittensch-Kampagne: [www.bgn.de/kommittensch](http://www.bgn.de/kommittensch)

## Stabiler Beitrag 2018 – Vorschüsse sinken

### NIEDRIGSTE UNFALLZAHL SEIT 10 JAHREN

Die bei der BGN versicherten Branchen können auf eine positive Entwicklung im vergangenen Jahr zurückblicken. Die Lohnsumme der Unternehmen im Bereich Nahrungsmittel stieg um 5,6 Prozent auf rund 41 Mrd. Euro. Gleichzeitig blieben die Ausgaben der BGN auf dem Vorjahresniveau. In der Gesamtheit bleibt der Beitrag für das Jahr 2018 stabil. Dagegen sinken die Vorschüsse für das Beitragsjahr 2019 in der Durchschnittsgefährklasse um 2,5 Prozent.

Die Zahl der 2018 gemeldeten Unfälle (insgesamt 188.899) ist so niedrig wie seit zehn Jahren nicht mehr (-3,5 Prozent gegenüber 2017). Ebenfalls rückläufig sind die gemeldeten Berufskrankheiten (-4 Prozent).

2018 gab die BGN 478,5 Mio. Euro für Entschädigungsleistungen aus, was dem Vorjahresniveau entspricht. Größter Ausgabenposten waren die Renten (228 Mio. Euro) gefolgt von Ausgaben für Heilbehandlung (169 Mio. Euro) sowie Verletztengeld (52 Mio. Euro).



## Starke Leistung – fairer Preis



### DIE BGN-UNTERNEHMERVERSICHERUNG

Die BGN-Unternehmensversicherung bietet Unternehmen und ihren im Betrieb mitarbeitenden Ehe- oder Lebenspartnern bei Arbeitsunfall, Wegeunfall und Berufskrankheit eine umfassende medizinische Versorgung und finanzielle Absicherung an. Außerdem kümmert sich die BGN in besonders schweren Fällen um die berufliche Existenzsicherung und soziale Wiedereingliederung. Diese leistungsstarke Absicherung bekommen Unternehmer und ihre mitarbeitenden Ehepartner zu einem fairen Preis: schon ab 46 Euro im Monat.

Auf der BGN-Website informieren wir Sie in der Rubrik „Mitgliedschaft & Beitrag“ en détail über die Konditionen und unsere Leistungen. Mit dem Beitragsrechner können Sie die Unternehmensversicherung genau auf Ihre Bedürfnisse zuschneiden. Er rechnet Ihnen für verschiedene Versicherungssummen aus, welche Geldleistungen (Verletztengeld, Rente) Sie dafür bekommen.

- ❖ [www.bgn.de](http://www.bgn.de) oder [www.unternehmensversicherung.info](http://www.unternehmensversicherung.info)

## Wer bringt den Verletzten zum Arzt?

APROPOS



Ein Mitarbeiter hat sich in die Hand geschnitten. Die Wunde ist tief, blutet stark und muss ärztlich behandelt werden. Doch wer bringt den Verletzten zum Arzt? Arbeitgeber, Vorgesetzte und auch betriebliche Ersthelfer sind bei dieser Frage oft unsicher, was richtig ist: einen Rettungswagen rufen, ein Taxi bestellen oder mit dem Auto eines Kollegen fahren?

Die richtige Wahl hängt von der Art und Schwere der Verletzung und vom Zustand des Verletzten ab. Ein Rettungswagen muss nur bei schweren Verletzungen gerufen werden – und, wenn der Verletzte unter Schock steht oder bewusstlos ist. Ansonsten entscheidet der gesunde Menschenverstand darüber, wer den Verletzten zum Arzt bringt.

Bei der oben geschilderten Schnittverletzung wäre ein Taxi oder das Auto eines Kollegen angemessen. Sowohl der Verletzte als auch der Kollege, der das Auto fährt, ist auf dem Weg zum Arzt BGN-versichert. Das gilt auch für eine weitere Begleitperson, wenn der Betrieb ihre Unterstützung als sinnvoll ansieht.

## BGN-Extranet für alle

GESCHÄFTSPROZESSE ONLINE ABWICKELN

Ende Juni erhalten alle Unternehmen, die bisher noch nicht das BGN-Extranet nutzen, ihre Zugangsdaten per Post. Damit haben sie die Möglichkeit, bestimmte Geschäftsprozesse mit der BGN online abzuwickeln. Das spart ihnen Zeit und sie erhalten direkten Zugriff auf wichtige Informationen der BGN.

Das können Unternehmen online im BGN-Extranet erledigen:

- Beitragsbescheide, Konto und Fälligkeiten einsehen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung anfordern
- Unfallmeldung abgeben, Unfallbelastung einsehen
- Prämienverfahren bearbeiten
- Den Extranet-Zugang finden Sie auf der BGN-Homepage oben rechts (Login)
- Mehr Infos: [www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1285



JETZT BESTELLEN

## Neu: BGN-Versichertenkarte für Ihre Beschäftigten

Die BGN hat jetzt eine Versichertenkarte eingeführt, die Unternehmen ihren Beschäftigten aushändigen können. Unternehmen, die das Angebot in Anspruch nehmen und die Karte verteilen, machen damit ihre Wertschätzung und ihr Engagement für ihre Beschäftigten sichtbar. Sie sichern mit ihren alleinigen Beiträgen zur Berufsgenossenschaft ihre Beschäftigten komplett gegen die Folgen von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten ab.

Oft wissen die Beschäftigten nicht, zu welcher Berufsgenossenschaft sie gehören. Diese Information steht ihnen jetzt mit der Versichertenkarte zur Verfügung. Zum Beispiel fragt bei einem Arbeits- oder Wegeunfall der behandelnde Durchgangsarzt nach der zuständigen Berufsgenossenschaft. Alle hier notwendigen Angaben sind auf der Versichertenkarte vermerkt.



Die Versichertenkarte gibt es in zwei Varianten: als kostenlose Standardkarte oder als kostenpflichtige Variante „Standard Plus“, z. B. mit Personalisierung und Firmenlogo.

- Infos & Bestellung: [www.bgn.de/versichertenkarte](http://www.bgn.de/versichertenkarte)



## Kranker Rücken – was tun?

**Trotz Wirbelsäulenerkrankung weiterarbeiten – ein BGN-Modellprojekt hilft dabei** / Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule haben vielfältige Ursachen. Auch langjähriges Heben und Tragen schwerer Lasten und/oder häufiges Arbeiten in extremer Rumpfbeugehaltung können zu ihrer Entstehung oder Verschlimmerung beitragen. Im schlimmsten Fall müssen Betroffene ihre Arbeit aufgeben. Das BGN-Modellprojekt „Prävention von Wirbelsäulenerkrankungen“ bietet ein Therapieprogramm, das helfen kann, trotz Wirbelsäulenerkrankung im Beruf zu bleiben.

**M**an kann selbst eine Menge tun, um der Entstehung, dem Wiederaufleben oder der Verschlimmerung einer bandscheibenbedingten Erkrankung der Lendenwirbelsäule entgegenzuwirken. Wie das geht, lernen Betroffene während eines einwöchigen Therapieaufenthalts im Zentrum für Bewegungstherapie in Erfurt. Ziel ist es, ihre körperliche und psychomentele Belastbarkeit wieder herzustellen und/oder zu verbessern. Teilnehmen können BGN-Versicherte, die den Verdacht einer Berufskrankheit (siehe Kasten) angezeigt haben oder die Entstehung einer bandscheibenbedingten Erkrankung frühzeitig verhindern möchten.

Beim Therapieprogramm in Erfurt durchlaufen die Teilnehmer unterschiedliche Module. Daran schließt sich eine wohnortnahe Nachbehandlung von 20 Einheiten Physio-/Sporttherapie an. Bei Bedarf ist auch eine Beratung zur Umsetzung einer rückenfreundlichen Arbeitstechnik und Arbeitsplatzgestaltung vorgesehen.

### Ein Fallbeispiel

Ein 62 Jahre alter Versicherter leidet seit den 1990er-Jahren unter Rückenschmerzen. Nach langjähriger Arbeit in der Gastronomie verbunden mit dem Heben und Tragen schwerer Lasten sowie Arbeiten in Zwangshaltungen der Wirbelsäule wurde 2014 eine bandscheibenbedingte Erkrankung bestätigt. 2017

stellte der Versicherte einen Antrag auf Anerkennung einer Berufskrankheit (BK 2108). Ein BK-Feststellungsverfahren wurde eingeleitet. Da der Versicherte unbedingt seine Tätigkeit fortsetzen wollte, prüfte die BGN-Bezirksverwaltung die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modellprojekt und meldete ihn in Erfurt an.

Die medizinische Untersuchung ergab belastungsabhängige Schmerzen der Lendenwirbelsäule mit Ausstrahlung in den linken Oberschenkel, ein geringer Ruheschmerz, sowie eine eingeschränkte Beweglichkeit der Wirbelsäule. Die anschließende Therapie wurde in Gruppen von 3 bis 4 Teilnehmern durchgeführt – ergänzt durch eine individuelle Einzelbetreuung in der Physiotherapie. Schwerpunkte waren die Kräftigung der tiefen, wirbelsäulenstabilisierenden Muskulatur, Funktionsgymnastik sowie die Verbesserung der Beweglichkeit durch Faszientraining.

Im Modul Ergonomietraining ging es um Besonderheiten im Arbeitsablauf und spezielle Ausgleichsübungen für Tätigkeiten am Arbeitsplatz. Schwerpunkte in der Trainingstherapie waren Koordination und Kräftigung. Neben intensivem Training an medizinischen Trainingsgeräten, Koordinations- und Herz-Kreislauf-Trainings gab es auch regenerierende und entspannende Phasen. In Seminaren ging es um Ernährung, den Zusammenhang von Schmerzen und Stress sowie um notwendige Verhaltensänderungen, um die Belastbarkeit des Rückens dauerhaft zu stärken.

Im Verlauf der Therapiewoche gingen die Schmerzen des 62-Jährigen deutlich zurück. Koordination und Wahrnehmung des eigenen Körpers wurden verbessert. Auch nahm er Erkenntnisse aus den Angeboten zu Ernährung, Bewegung, Entspannung und Psyche mit und erkannte die Bedeutung einer dauerhaften Lebensstiländerung. Er verließ Erfurt mit einem speziell zusammengestellten Heimübungsprogramm von Krankengymnastik und Trainingstherapie. Konsequentes Verhalten und viele kleine Dinge, die sich gut in den Tag integrieren lassen, sorgen für eine nachhaltige Wirkung und im Optimalfall für beschwerdefreies Arbeiten im bisherigen Beruf.



### BGN - MODELLPROJEKT

#### Prävention von Wirbelsäulenerkrankungen

##### Wer teilnehmen kann: zwei Wege ins Programm

- Antrag auf Anerkennung einer Berufskrankheit (BK 2108) bei der zuständigen Bezirksverwaltung der BGN
- Anmeldung als Präventionsfall beim Gesundheitsschutz der BGN (s. u.)

##### Teilnahmevoraussetzungen

- Mindestens siebenjährige Tätigkeit als Bäcker, Konditor, Versand-/Ausfahrer

##### Ausnahmen

Operationswürdige Befunde, akutes Wurzelreizsyndrom oder allgemeine Kontraindikationen für Trainingsbelastung innerhalb einer medizinischen Rehabilitation

##### BGN übernimmt Kosten

- Reisekosten und Verdienstaufschlag an Unternehmer
- Hotelunterbringung und Verpflegung
- Behandlungskosten

##### Fragen?

- Zum Therapieprogramm: Annette Schorcht, leitende Ärztin im Zentrum für Bewegungstherapie/FSA GmbH  
Fon 0361 262440 / annette.schorcht@fsa.de
- Zur Prävention von Wirbelsäulenerkrankungen:  
Dr. Heide Zielisch, BGN-Gesundheitsschutz Potsdam  
Fon 0331 64958 41, heide.zielisch@bgn.de
- Mehr Infos zum Therapieprogramm: [www.zfb-erfurt.de](http://www.zfb-erfurt.de)

## „Dreh deinen Film ...“

## Einfach auflegen ist so retro

### TERMINE

**Öffentliche Sitzung der BGN-Vertreterversammlung**  
27. Juni 2019 / Potsdam  
10 Uhr im Kongresshotel Potsdam

### südback

21.–24. September 2019 / Stuttgart  
Besuchen Sie die BGN in Halle 8, Stand 8D82.

### Anuga

5.–9. Oktober 2019 / Köln

### A+A 2019

5.–8. November / Düsseldorf  
Weltweit größte Messe für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin mit internationalem Kongress. Besuchen Sie die BGN am DGUV-Gemeinschaftsstand in Halle 10, Stand-Nr. D59.

Infos unter: [www.aplusa.de](http://www.aplusa.de)

### BEITRÄGE GESUCHT

Die kommitmensch-Kampagne veranstaltet bei der A+A 2019 ein Film & Media Festival. Gesucht werden Videos, Blogger-Beiträge oder auch Spots. Einsendeschluss ist der 30. Juli 2019.

Mehr Infos: [www.kommitmensch.de](http://www.kommitmensch.de)



### NEUER KOMMITMENSCH-CLIP



Rot oder grün? Um diese eine Frage geht es im neuen Clip „Der Feierabend“ der kommitmensch-Kampagne. Er zeigt, was passiert, wenn jemand Hilfe braucht und niemand sich die Zeit nimmt zu helfen, weil er oder sie gerade auf dem Sprung in den Feierabend ist. Fazit des Films: Ein paar kurze, klare Worte können manchmal das große Chaos abwenden. Um ohne Störungen, Belastungen und Ärger effektiv zusammenarbeiten zu können, müssen wir miteinander reden und notwendige Informationen weitergeben.

Video auf YouTube



### RÜCKSICHT MIT RÜCKBLICK

Kennen Sie den „Holländischen Griff“? Die meisten von uns kennen ihn wahrscheinlich nicht. In den Niederlanden ist das anders. Dort lernen ihn künftige Au-

## „Holländischer Griff“ schützt Radfahrer

tofahrer in der Fahrschule und wenden ihn beim Aussteigen aus dem Fahrzeug an: Sie öffnen die Fahrertür mit der rechten(!) Hand.



Dabei dreht der Oberkörper nach links und der Blick geht automatisch nach hinten. Herannahende Radfahrer werden rechtzeitig gesehen. So sollen „Dooring-Unfälle“ – das sind Kollisionen von Radfahrern mit geöffneten Fahrzeugtüren – vermieden werden. Dooring-Unfälle machen zwar nur sieben Prozent aller Unfälle mit Pkw- und

Radfahrerbeteiligung aus, aber die Folgen sind oft schwerwiegend. Jeder Fünfte dieser Unfälle führt zu schweren Verletzungen – immer wieder mit Todesfolge.

Die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz macht mit der Aktion „Mehr Rücksicht mit Rückblick“ auf die unterschätzte Gefahr von Autotüren für Radfahrer aufmerksam. Ein Aufkleber soll helfen, an den richtigen Handgriff zu denken. Die Unfallkasse Berlin unterstützt die Aktion mit dem Video „Was ist der ‚Holländische Griff‘ und wie funktioniert er?“

Schauen Sie das Video an, probieren Sie den Griff aus und machen Sie ihn zu Ihrer Routine – er kann Leben retten.

Video auf YouTube

